

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Informationsblatt zum Einbürgerungsverfahren

1. Quick-Check

Sie können zunächst über einen [Quick-Check](#) online prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Sollten nach dem durchgeführten Quick-Check noch Unsicherheiten bestehen, können Sie uns Ihre Fragen gerne per [E-Mail](#) übermitteln.

2. Voraussetzungen für die Einbürgerung

Für eine Einbürgerung müssen in der Regel diese Voraussetzungen erfüllt sein:

- Geklärte Identität und Staatsangehörigkeit
- Grundsätzlich **5-jähriger** rechtmäßiger und gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland
- Besitz eines unbefristeten Aufenthaltsrechts, eine Blaue Karte EU oder ein Aufenthaltstitel (z.B. Niederlassungserlaubnis)
- Ausgeschlossen für die Einbürgerung sind Aufenthaltstitel nach §§ 16a, 16b, 16d, 16e, 16f, 17, 18f, 19, 19b, 19e, 20, 22, 23a, 24, 25 Absatz 3 bis 5 und § 104c des Aufenthaltsgesetzes
- Bekenntnis zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- keine verfassungsfeindlichen Betätigungen
- gesicherter Lebensunterhalt (in der Regel kein Bezug von öffentlichen Leistungen wie Bürgergeld und Grundsicherung)
- Straflosigkeit, ausgenommen Bagatelldelikte= Sie haben keine Vorstrafen oder ein offenes Ermittlungsverfahren
- Keine Verurteilung zu Geldstrafen über 90 Tagessätzen oder Haftstrafen über 3 Monate zur Bewährung -> Auch geringere Strafen können ein Hindernis sein, wenn ein antisemitisches, rassistisches, fremdenfeindliches oder sonstiges menschenverachtendes Motiv festgestellt wurde.
- Während eines laufenden Ermittlungsverfahrens darf ein Einbürgerungsantrag nicht bearbeitet werden
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (siehe auch Punkt 7.)
- Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (siehe auch Punkt 8)
- Gewährleistung der Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse, insbesondere keine Verheiratung gleichzeitig mit mehreren Ehegatten

3. Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit beträgt je nach Prüfungsaufwand in der Regel 6 bis 18 Monate.

Die Anträge werden chronologisch nach Eingangsdatum bearbeitet.

Gründe für die längere Bearbeitungszeit sind die Komplexität der zu prüfenden Unterlagen und hohe Antragszahlen.

4. Gebühren

Erwachsene: 255 Euro

Miteinzubürgernde minderjährige Kinder ohne eigenes Einkommen: 51 Euro

Wird der Antrag abgelehnt, ist die Gebühr trotzdem in voller Höhe zu entrichten.



5. Rechtliche Grundlagen

§§ 8-12 b Staatsangehörigkeitsgesetz

- [Staatsangehörigkeitsgesetz \(StAG\) § 8](#)
- [Staatsangehörigkeitsgesetz \(StAG\) § 9](#)
- [Staatsangehörigkeitsgesetz \(StAG\) § 10 Abs. 1](#)

6. Welche Unterlagen werden benötigt?

Folgende Unterlagen sind (je nach persönlicher Situation) vorzulegen:

- gültiges Ausweisdokument (Personalausweis EU, Nationalpass oder internationaler Reisepass)
- gültige Aufenthaltserlaubnis (trifft nicht auf EU-Staatsangehörige zu)
- Abschrift aus dem Geburtenregister für Personen, die in Deutschland geboren wurden (Geburtsurkunde)
- Geburtsurkunde mit Übersetzung oder Auszug aus dem Personenstandsregister (für Personen, die außerhalb von Deutschland geboren wurden)
- Eheurkunde (für Verheiratete innerhalb Deutschlands)
- Eheurkunde mit Übersetzung oder aktueller Familienregisterauszug mit Übersetzung oder Familienbuch mit Übersetzung (für Verheiratete außerhalb Deutschlands)
- Für Geschiedene: Scheidungsurteil ggf. mit Übersetzung
- Nachweis über aktuelle Beschäftigung (Arbeitsvertrag)
- Einkommensnachweise der letzten drei Monate (bei Verheirateten: von beiden Ehegatten)
oder:
- Einkommensnachweis aus selbstständiger Tätigkeit (zum Beispiel Einkommenssteuerbescheid der letzten zwei Jahre, Betriebswirtschaftliche Auswertung – BWA – der letzten zwei Jahre, Gewerbeanmeldung, Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes)
oder
- Immatrikulationsbescheinigung
oder
- Ausbildungsvertrag, Berufsschulzeugnis
oder
- Schulbescheinigung/ Bescheinigung über den Besuch des Kindergartens
oder
- Schulzeugnisse der letzte vier Schuljahre (bei Schülern)
oder
- Rentenbescheid
- Nachweise über weitere Leistungen: (Abhängig von Ihrer Lebenssituation): Kindergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Waisenrente oder –pension, Einstiegs geld, Nachweis Unterhaltszahlungen
- Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (siehe Punkt 8)
- Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung (siehe Punkt 7)
- Mietvertrag oder Bescheinigung über mietfreies Wohnen oder Notarvertrag (bei Eigentum)
- Aktueller Rentenversicherungsverlauf der deutschen Rentenversicherung

Die o.g. Unterlagen sind nicht abschließend – nachträgliche Anforderungen von Dokumenten sind möglich.

Diese Ausführungen sind nur zutreffend, wenn Sie im Landkreis Wunsiedel wohnhaft sind. Andernfalls wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnort zuständige Landratsamt.

7. Wie kann ich meine Sprachkenntnisse nachweisen?

Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse können Sie wie folgt nachweisen:

- "Zertifikat Deutsch" oder ein gleichwertiges Sprachdiplom der Stufe B1
- vierjähriger Besuch einer deutschsprachigen Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöhere Klasse)
- Erwerb eines Mittelschulabschlusses (oder eines gleichwertigen deutschen Schulabschlusses)
- Versetzung in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule)
- erfolgreicher Abschluss eines Studiums an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder einer deutschen Berufsausbildung

8. Wie kann ich Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung nachweisen?

Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland können nachgewiesen werden durch:

- einen erfolgreichen Mittelschulabschluss oder einen vergleichbaren oder höheren Schulabschluss einer deutschen allgemeinbildenden Schule
- eine abgeschlossene Ausbildung in einem Lehrberuf
- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer deutschen Hochschule

Sollten diese Nachweise nicht vorliegen, können die Kenntnisse auch durch einen **Einbürgerungstest** oder den Test **Leben in Deutschland** nachgewiesen werden. Der Einbürgerungstest kann bei den Volkshochschulen abgelegt werden.

9. Kann ich auch eingebürgert werden, wenn ich noch nicht seit fünf Jahren in Deutschland lebe?

Das ist möglich, wenn Sie als Ehepartner/in, eingetragene/r Lebenspartner/in oder minderjähriges Kind gemeinsam mit einer Person eingebürgert werden, welche die erforderlichen Aufenthaltszeiten erfüllt.

Eine Verkürzung der Aufenthaltsdauer auf **bis zu drei Jahre** kommt auch dann in Betracht, wenn Sie:

- besondere Integrationsleistungen (insbesondere gute schulische, berufsqualifizierende oder berufliche Leistungen oder bürgerschaftliches Engagement) nachweisen können **und**
- den Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen bestreiten können **und**
- über Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau **C1** des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen

10. Ich möchte die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben – Was muss ich als nächstes unternehmen?

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem vollständigen Namen und Geburtsdatum per E-Mail an staatsangehoerigkeitsrecht@landkreis-wunsiedel.de. Im Nachgang bekommen Sie dann ein Merkblatt mit allen benötigten Unterlagen und den Antrag auf Einbürgerung zugesandt. Sobald Sie alle Unterlagen vollständig haben, können Sie einen Online-Antrag (siehe Punkt 12.) stellen, den Antrag und die Unterlagen in Kopie postalisch einreichen, oder Sie wenden sich an uns und wir vereinbaren einen Termin zur persönlichen Antragsabgabe bei uns im Haus. Wir weisen Sie bereits jetzt darauf hin, dass es aufgrund des hohen Antragsaufkommens zu längeren Wartezeiten bei der Terminvergabe und Bearbeitungszeit kommen kann und bitten um Ihr Verständnis.

11. Terminvereinbarungen

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung bei Abgaben von Dokumenten. Sollten Sie dennoch spontan Unterlagen abgeben möchten, können Sie diese bei der Bürgerinformation (Haupteingang Landratsamt) abgeben. Die Kollegen dort werden die Unterlagen kopieren und an uns weiterleiten. Gerne können Sie uns auch fehlende Unterlagen per Post oder per E-Mail als pdf-Dokument einreichen.

12. Möglichkeit der Online-Antragstellung

Es besteht im Landratsamt Wunsiedel auch die Möglichkeit der Online-Antragstellung. Dazu benötigen Sie einen gültigen BayernID-Zugang und müssen die Einbürgerungsgebühr online bei Abschluss der Antragstellung bezahlen. Unter folgenden [Link](#) kann der Online-Antrag gestellt werden.

13. Ansprechpartner

E-Mail: staatsangehoerigkeitsrecht@landkreis-wunsiedel.de

Telefonisch:

Frau Schatz	09232/80292
Frau Köhler	09232/80290
Frau Philipp	09232/80706
Frau Hauswurz	09232/80720

